

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Information Management Automotive der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 24.07.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBI. S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), in deren jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges, Qualifikationsvoraussetzungen und akademischer Grad	1
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	3
§ 4 Studienplan	4
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundlagenmodule, Grundstudium	6
§ 6 Regeltermine und Fristen	6
§ 7 Bachelorarbeit	6
§ 8 In-Kraft-Treten, Überleitungsbestimmungen	6

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Bachelorstudiengang Information Management Automotive der Hochschule Neu-Ulm.

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

(1) ¹Das Ziel des Studiengangs Information Management Automotive ist es, die Funktionalitäten und Einsatzmöglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechno-



- logien in den Geschäftsprozessen, Produkten und Dienstleistungen der Automobilbranche zu vermitteln. ²Der Studiengang positioniert sich damit als integrierende Ausbildung in den Bereichen Automobilwirtschaft und Informationstechnik.
- (2) ¹Den Studierenden wird als Kernkompetenz Wissen über die globale Automobilbranche und die Informationssysteme und –technologien vermittelt, die die bisherigen oder zukünftigen Geschäftsprozesse der Branche ermöglichen oder unterstützen. ²Daneben erwerben die Studierenden fachliche und digitale Kompetenzen über IT-unterstützte Fahrzeuge oder -Komponenten von Fahrzeugen und Dienstleistungen der Automobilindustrie. ³Dadurch kennen sie die branchenspezifischen Anforderungen an solche Systeme und werden befähigt, als Mitarbeitende der Fachbereiche von Automobilunternehmen oder als Mitarbeitende der internen IT-Organisation bei der Spezifikation, der Auswahl, Anpassung und Einführung sowie dem späteren Betrieb dieser Systeme und -technologien wertvolle Beiträge zu leisten. ⁴Ebenso finden die Absolventinnen und Absolventen bei IT-Herstellern oder IT-Dienstleistern zahlreiche Betätigungsfelder bei der Anwendungsentwicklung branchenspezifischer Systeme sowie in Projektmanagement, Marketing, Vertrieb und Kundenbetreuung. ⁵Darüber hinaus werden die Berufsbilder eines Automotive Consultants oder IT Consultants bedient.
- (3) ¹Zusätzlich zur Vermittlung von theoretischem Grundlagen- und Methodenwissen werden anwendungsbezogene Problemstellungen der Berufspraxis aufgezeigt und Lösungen für diese Problemstellungen behandelt. ²Dies geschieht unter anderem auf der Basis von Fallstudien und Projektarbeiten. ³Der Praxisbezug wird zudem durch ein praktisches Studiensemester unterstützt, in dem die Studierenden ihre gewonnenen Fertigkeiten und Kenntnisse in Unternehmen anwenden und vertiefen. ⁴Neben der Vermittlung von Fachwissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen gefördert. ⁵Die Studierenden sollen zusätzlich zur fachlichen Kompetenz soziale und methodische Kompetenzen erwerben. ⁶Dies soll unter anderem durch das Bearbeiten von Projekt- und Forschungsaufgaben und Fallstudien in Teams geschehen. ¹Die internationale Einsetzbarkeit wird unter anderem durch die Möglichkeit eines Praxissemesters im Ausland, eines theoretischen Auslandssemesters und Teilnahme an Auslandsexkursionen gefördert.
- (4) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- (5) Die Hochschule verleiht nach bestandener Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Information Management Automotive den Abschlussgrad "Bachelor of Science", abgekürzt: "B.Sc."



§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten. ²Er kann auch dual in Form von Vertiefter Praxis studiert werden.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das integrierte praktische Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit.
- (3) ¹Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 210 ECTS.
- (4) ¹Das praktische Studiensemester ist in das sechste Lehrplansemester integriert. ²Das Praxissemester kann angetreten werden, wenn alle Module der ersten vier Fachsemester bestanden wurden. ³Erstversuche für Wahlpflichtfächer während des Praxissemesters sind auf Antrag möglich, sofern betriebliche Belange des Praxispartners dem nicht entgegenstehen.
- (5) ¹Neben den Pflichtmodulen, die im Studienplan ausgewiesen werden, sind zwei Schwerpunkte im Umfang von je 15 ECTS und Wahlpflichtfächer im Umfang von insgesamt 16 ECTS abzulegen. ²Die Schwerpunkte sind im fünften und die Wahlpflichtfächer ab dem dritten Fachsemester zu wählen. ³Es besteht kein Anspruch darauf, dass jedes Semester sämtliche Schwerpunkte angeboten werden. ⁴Die im jeweiligen Semester angebotenen Schwerpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.
- (6) ¹Alternativ zu einem der angebotenen Schwerpunkte kann auf Antrag auch ein Auslandsschwerpunkt im Umfang von 15 ETCS belegt werden. ²Die dazu benötigten Module müssen vertiefenden Charakter im Sinne des Studiengangs besitzen, vorher beantragt und genehmigt werden.
- (7) Ein Auslandsaufenthalt ist ab dem 4. Fachsemester möglich (Mobilitätsfenster).



§ 4 Studienplan

Information Management Automotive ab Wintersemester 2019/2020 (20192)

Module	SWS im Fachsemester			ter	Prüfungs- leistung (P)					
	Art der LV	V 1 2		2	3	4 ¹⁾	5 ¹⁾	6	7	,
Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Automobil- wirtschaft	SU, Ü	5	4							P (PP) ²⁾ , P (1K)
Einführung in die Automobilbranche	SU, Ü	5	4							P (1PF)
Grundlagen der Automobiltechnik	SU, Ü	5	4							P (1K)
Informationstechnik u. Datenstrukturen	SU, Ü	5	4							P (1K)
Programmiertechnik	SU, Ü	5	4							P (1K)
Mathematik und Statistik	SU, Ü	5	4							P (1K)
Grundlagen der Logistik und Produktion	SU, Ü	5		4						P (1K)
Finanzwesen und Controlling	SU, Ü	5		4						P (1K)
Automobile Produktentstehungsprozesse	SU, Ü	5		4						P (1PF)
Kommunikationstechnik	SU, Ü	5		4						P (1K)
Datenbanken	SU, Ü	5		4						P (1K), P (1Praktisch) 4)
Business English Basics	SU, Ü	5		4						P (M)
Projektmanagement	SU, Ü	5			4					P (1K)
Geschäftsprozessmanagement	SU, Ü	5			4					P (1K)
Sales & Distribution	SU, Ü	5			4					P (1K)
Car IT	SU, Ü	5			4					P (St)
Software Engineering	SU, Ü	5			4					P (1K)
Business English for Automotive	SU, Ü	5			4					P (1K)
Automobile After-Sales- und Serviceprozesse	SU, Ü	5				4				P (1K)
Production & Quality Management	SU, Ü	5				4				P (1K)
Automotive Supply Chain Management	SU, Ü	5				4				P (1PF)
Product Lifecycle Management & PLM–Systems	SU, Ü	5				4				P (1K)
Business Informationssystems & Information Management	SU, Ü	5				4				P (1K)
International Business Negotiations	SU, Ü	5				4				P (M)
Schwerpunkt I ³⁾	SU/Ü/SE	15					12			Siehe Schwerpunkte
Schwerpunkt II ³⁾	SU/Ü/SE	15					12			Siehe Schwerpunkte
Praxisseminar Einführung	SU/SE	6						2		P (1K)
Praxisseminar Abschluss	SU/SE							3		P (1BE, 1PP)
Praktisches Studiensemester		24								
Wahlpflichtfächer	SU/Ü/SE	16							16	P (K/PP/St)
Bachelorseminar	SE	2								P (1PP)
Bachelorarbeit	ВА	12							2	P (1BA)
Summe		210	24	24	24	24	24	5	18	

¹⁾ Die Lehrveranstaltungen und die Prüfungsleitungen des vierten und fünften Semesters finden in englischer Sprache statt. Abweichungen hiervon sind zu Beginn des jeweiligen Semesters hochschulöffentlich bekannt zu machen.

²⁾ Unternehmensplanspiel ist eine zweite, unabhängige Prüfung (Anwesenheitspflicht) für das Fach betriebswirtschaftliche Grundlagen, die unbenotet ist und mit 0% in die Modulnote einfließt

³⁾ Im fünften Lehrplansemester sind zwei aus den angebotenen Schwerpunkten zu wählen.



⁴⁾ Prüfung praktischer Fähigkeiten und Teamfähigkeit in Kleingruppen mit Tooleinsatz. Sie wird bewertet und ist zu bestehen, damit das Modul als bestanden gewertet wird. Die Note der Prüfungsleistung geht nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. der Gesamtnote ein. Ausnahme: Wird die praktische Prüfung im selben Semester wie die Prüfungsklausur abgelegt und mit einer sehr guten Note bestanden, so erhält der oder die Studierende einen Bonus auf die Modulnote von einer Notenstufe, vorausgesetzt die entsprechende Modulprüfung ist mit mindestens 4,0 bewertet worden.

Schwerpunkte:

Nr. 1 Commercial Vehicles

Unit	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Introduction in Commercial Vehicle Technology	SU/Ü	5/4	P (1K)
Business Processes for Commercial Vehicles	SU/Ü	5/4	P (1K)
Industry Solutions for Commercial Vehicles	SE	5/4	P (1St)

Nr. 2 Car 2.0

Unit	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Usability Concepts Ab WS 16/17 Human Vehicle Interaction	SU/Ü	5/4	P (1K)
Car Entertainment and Advanced Driver Assistance Systems	SU/Ü	5/4	P (1K)
Future Cars and New Automotive Processes	SE	5/4	P (1St)

Nr. 3 Services and Service Management in the Automotive Industry

Unit	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Services in Automotive	SU/Ü	5/4	P (1K)
Mobility Services	SU/Ü	5/4	P (1PF)
IT as a Service Enabler	SE	5/4	P (1St)

Nr. 4 Performance Management in the Automotive Industry

Unit	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Corporate Performance Management	SU/Ü	5/4	P (1PF)
Business Intelligence and Data Analytics Methods	SU/Ü	5/4	P (1K)
Project Seminar Performance Management	SE	5/4	P (1St)

Abkürzungen

BA = Bachelorarbeit

BE = Bericht

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur

Kol = Kolloquium

LV = Lehrveranstaltung

M = mündliche Prüfung

P = Prüfungsleistung

PF = Portfolioprüfung

PP = Präsentation

S = Studienleistung

SE = Seminar

St = Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht



SWS = Semesterwochenstunden $\ddot{U} = \ddot{U}$ bung

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Grundlagenmodule, Grundstudium

- (1) Als Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Sinne von § 8 Abs. 2 RaPO gelten die Prüfungsleitungen aus dem ersten Lehrplansemester.
- (2) Als Grundlagenmodule im Sinne von § 4 Abs. 2 RaPO gelten die Prüfungsleistungen der ersten beiden Lehrplansemester.
- (3) Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Lehrplansemester.

§ 6 Regeltermine und Fristen

- (1) ¹Die Prüfungsleistungen nach § 5 Satz 1 sind bis Ende des zweiten Fachsemesters anzutreten. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung als erstmals nicht bestanden.
- (2) ¹Zusätzlich zu den in der APO festgelegten Fristen werden hier gemäß § 22 Absatz 6 APO folgende Fristen festgelegt: bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen aus den ersten beiden Lehrplansemestern im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten zu erbringen; bis zum Ende des vierten Fachsemesters im Umfang von mindestens 90 ECTS-Punkten aus den ersten vier Fachsemestern ohne Wahlpflichtfächer. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1 gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.

§ 7 Bachelorarbeit

¹Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. ²Die Bearbeitungsfrist einer zu wiederholenden Bachelorarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach der Bekanntgabe der ersten Bewertung und beträgt höchstens drei Monate.

§ 8 In-Kraft-Treten, Überleitungsbestimmungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Information Management Automotive ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen. Diese Satzung gilt ab 01.09.2020 ebenfalls für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Information Management Automotive im Zeitraum vom Wintersemester 2018/19 bis Sommersemester 2019 aufgenommen haben. Für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2018/19 gilt bis zur Exmatrikulation die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm für die Studiengänge Betriebswirtschaft, Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation sowie Information Management Automotive vom 01.08.2008 in der zuletzt gültigen Fassung.



Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 23.07.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 24.07.2019.

Neu-Ulm, 24.07.2019

gez.

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 24.07.2019

Bekanntgabe: 26.07.2019